

**Ergebnisprotokoll der
21. Sitzung
der Gebietskooperation 16 "Fuhse - Wietze"
am 5. Juni 2015, Beginn: 10:00 Uhr
im Wasserwerk Elze-Berkhof, Wasserwerkstraße 33 in 30900 Wedemark**

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste

TOP 1: Begrüßung / Genehmigung der Tagesordnung / Protokoll der letzten Sitzung

Herr Rausch begrüßt die teilnehmenden GK-Mitglieder im Sitzungsraum des Wasserwerkes Elze-Berkhof.

Änderungs- und /oder Ergänzungswünsche seitens der Sitzungsteilnehmer zur Tagesordnung der 21. GK-Sitzung gibt es nicht. Das Protokoll der 20. GK-Sitzung vom 25. Juli 2015 wird ohne Änderungen von den GK-Mitgliedern genehmigt.

Herr Rausch begrüßt Frau Heidebroek, die aufgrund einer Neuregelung im NLWKN zur Betreuung der Gebietskooperationen im Rahmen der WRRL-Umsetzung die Aufgaben von Frau Gudat übernommen hat und somit im Weiteren die allgemeinen Informationen aus der Flussgebietseinheit Weser sowie den Sachstand der landesweiten Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vorstellen wird.

TOP 2: Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2015

Frau Heidebroek gibt einen Überblick zum Bearbeitungsstand des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms 2015:

1. Anhörung Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

Niedersachsen hat Anteil an den vier Flussgebieten Elbe, Weser, Ems und Rhein. Seit dem 22.12.2014 liegen die Anhörungsdokumente zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen inklusive Umweltberichte der Flussgebiete Elbe, Weser und Ems zur Stellungnahme aus. Stellungnahmen können bis zum 22.06.2015 bei den Geschäftsstellen der Flussgebiete abgegeben werden. Die Anhörung zu den Dokumenten der Flussgebietseinheit Weser hat verspätet begonnen. Daher liegen die Dokumente bis zum 15.10.2015 aus. **(Siehe hierzu auch Anlage 1 zu TOP 2)**

Die Dokumente sind auf den Seiten der Flussgebiete zu finden. Der Link zur FGE Weser lautet: http://www.fgg-weser.de/wrrl_umsetzung.html

Für Niedersachsen wurde ein Landesbericht erstellt, der die Bewertungsergebnisse, Strategien und Maßnahmen für Niedersachsen zusammenstellt. Stellungnahmen zu diesem Dokument können auch bis zum 22.06.2015 abgegeben werden. Adressat ist der NLWKN, Bst. Lüneburg. Siehe hierzu nachfolgenden Link:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/umsetzung_egwrrl/bewirtschaftungsplaene/anhoerung-zu-den-entwuerfen-des-bewirtschaftungsplans-und-manahmenprogramms-beginnt-am-22122014-128758.html

Auf der Homepage des NLWKN wurde neben dem Landesbericht auch eine ganze Reihe von Hintergrunddokumenten zu den verschiedenen Themen der WRRL zusammengestellt. Siehe hierzu nachfolgenden Link:

<http://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/die-eg-wasserrahmenrichtlinie-38770.html>

2. Landesweite Zustandsbewertung der Oberflächengewässer

2.1 Landesweite *chemische* Zustandsbewertung der Oberflächenwasserkörper

Aufgrund der bundesweiten Überschreitungen der Biota-Umweltqualitätsnorm (UQN) für Quecksilber befinden sich aktuell alle Wasserkörper in Niedersachsen in einem „nicht guten“ chemischen Zustand.

Für die nach dem worst-case-Prinzip durchgeführten Bewertungen wurden die Oberflächengewässer an 140 Messstellen in den Jahren 2010 bis 2011 und 2013 in Niedersachsen beprobt. Zusätzlich zu den gemessenen Werten, wurden einige Bewertungen von Nachbargewässern, an denen Messstellen vorhanden sind, nach strenger Abwägung interpoliert.

Ohne die Berücksichtigung der ubiquitären Quecksilberbelastung in den Oberflächengewässern, wurden weitere Überschreitungen von UQN, bspw. die Industriechemikalie Tributylzinn sowie die Stoffgruppe Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, festgestellt. Die rechtlichen Grundlagen für die Bewertung des chemischen Zustands der Oberflächengewässer in Niedersachsen haben sich seit der Bewertung 2009 methodisch so tiefgreifend geändert, dass ein Vergleich der Ergebnisse nicht sinnvoll ist. **(Siehe hierzu auch Anlage 2.1 zu TOP 2)**

Im Bearbeitungsgebiet "Fuhse - Wietze" sind in diesem Zusammenhang insbesondere die chemischen Belastungen in der Fuhse durch Pflanzenschutzmittel (PSM) bekannt und näher untersucht worden. Der Landkreis Peine mahnt hierzu das seit Jahren angekündigte Maßnahmenkonzept zur Untersuchung und Reduzierung der PSM-Belastung an. Frau Heidebroek erläutert hierzu, dass vom NLWKN ein entsprechendes Beratungs- und Monitoringkonzept erarbeitet worden ist, das zur Zeit noch mit dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) abgestimmt wird. Hierzu wird es in Kürze einen entsprechenden Sachstandsbericht geben.

Hinweis: Zwischenzeitlich hat das MU der Weitergabe des Sachstandsberichtes von Herrn Dr. Steffen vom 08. Juni 2015 zugestimmt. Der Bericht ist dem Protokoll **als Anlage 2.2 zu TOP 2** beigefügt. Danach soll künftig auch die Gebietskooperation "Fuhse - Wietze" in die Konzeption des vorgeschlagenen Fuhse-Monitoringprogramms sinnvoll eingebunden werden.

Herr Dr. Steffen hat zwischenzeitlich hierzu auch einen Vortrag am 30.06.2015 vor dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz des Landkreises Peine gehalten: „Orientierende Untersuchungen niedersächsische Oberflächengewässer und auf aktuell in Deutschland zugelassener Pflanzenschutzmittel und auf Stoffe der sogenannten Metaboliten-Liste“ (siehe hierzu Anlage 2.3 zu TOP 2).

In der Sitzung wurde zudem nachgefragt, ob es zu den PSM- Funden auch einen Austausch mit den für die Zulassung zuständigen Behörden stattfindet. Diese Frage wurde im Nachgang zur Sitzung an Herrn Dr. Steffen weitergeleitet. Er bestätigte, dass sowohl ein Austausch mit den Behörden, als auch mit den Herstellern stattfindet.

Die Datenblätter der prioritären Stoffe mit Informationen zu den einzelnen Stoffen und grundlegende sowie ergänzende Maßnahmen sind im Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil C (Chemie) des NLWKN dargestellt:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/service/veroeffentlichungen_webshop/schriften_zum_downloaden/downloads_wasserrahmenrichtlinie/veroeffentlichungen-zum-thema-wasserrahmenrichtlinie-zum-downloaden-90279.html

Weitere Veröffentlichungen zum Thema Gewässergüte im Rahmen WRRL finden Sie zudem unter dem Link:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/service/veroeffentlichungen_webshop/schriften_zum_downloaden/downloads_gewaesserguete/veroeffentlichungen-zum-thema-gewaesserguete-107788.html

2.2 Landesweite ökologische Zustandsbewertung der Oberflächenwasserkörper

Für die Bewertung des ökologischen Zustands- bzw. Potenzials der Oberflächenwasserkörper wurden die Ergebnisse des Monitorings mit Daten aus den Jahren von 2009 bis 2013 herangezogen. Aktuell erreichen nur ca. 2 % der Fließgewässerserkörper den guten ökologischen Zustand/Potenzial. Die Mehrzahl der Oberflächengewässer befindet sich einem unbefriedigenden ökologischen Zustand/Potenzial. Seit dem ersten Bewertungsdurchgang von 2008 wurden einige Bewertungsverfahren über die LAWA weiterentwickelt und ein Verfahren zur Bewertung des ökologischen Potenzials entwickelt.

Da die Mehrzahl der Gewässer in Niedersachsen künstlich oder erheblich verändert ist, ist ein Vergleich der Ergebnisse von 2008 zu 2014 nur eingeschränkt methodisch möglich. Der Vergleich von allen Oberflächenwasserkörpern zeigt jedoch, dass die weit überwiegende Anzahl der niedersächsischen Wasserkörper weiterhin den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial und damit die ökologischen Bewirtschaftungsziele verfehlt, unabhängig von den Verfahrensänderungen. **(Siehe hierzu auch Anlage 3 zu TOP 2)**

Im Bearbeitungsgebiet "Fuhse - Wietze" haben sich augenscheinlich im Rahmen der Neubewertung 2014 keine gravierenden Änderungen zu den Bewertungen aus 2008 ergeben. Frau Heidebroek weist aber darauf hin, dass ein Vergleich der ökologischen Bewertungen von 2008 und 2014 wegen der sehr unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen sehr schwierig ist.

3. Landesweite Zustandsbewertung der Grundwasserkörper

Für die Bewertung des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Grundwassers werden Daten von über 1.000 Messstellen herangezogen. Das Bewertungsverfahren wird in den entsprechenden Leitfäden des NLWKN detailliert dargestellt.

Leitfaden Menge: siehe hierzu Link

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/leitfaden_grundwasser/leitfaden_menge/leitfaden-menge-131175.html

Leitfaden Güte: siehe hierzu Link

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/leitfaden_grundwasser/leitfaden_guete/leitfaden-guete-131868.html

Die Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme und des Monitorings zeigen, dass 58 von 123 Grundwasserkörper (GWK) in einem „nicht guten“ chemischen Zustand sind. Der Vergleich der Gesamtbewertung des chemischen Zustands 2009 und 2014 zeigt bis auf einzelne Verschiebungen keine wesentlichen Veränderungen.

Die Bewertung 2014 für den Parameter Nitrat ergab ähnliche Ergebnisse wie 2009. Aktuell wurde für 72 GWK ein guter und für 51 GWK ein schlechter Zustand für den Parameter Nitrat festgestellt. Als Hauptursache für die Belastungen mit Nitrat im Grundwasser sind die landwirtschaftliche Bodennutzung und die damit verbundenen Stickstoffüberschüsse aus Wirtschaftsdünger und Mineraldünger identifiziert worden.

Im Hinblick auf die Einträge von Pflanzenschutzmitteln (PSM) ergaben die Bewertungen, dass sich 14 GWK in einem schlechten Zustand befinden. In die Bewertungen sind nur die Wirkstoffe eingeflossen, die „nicht relevanten Metabolite“ sind unberücksichtigt geblieben. Die Gesamtbewertung des mengenmäßigen Zustands ergab, dass sich alle GWK in Niedersachsen in einem guten Zustand befinden.

Für die vier GWK, die bei der Risikoabschätzung 2011 (Menge) mit „unklar“ bzw. „gefährdet“ eingestuft wurden, wird es in nächster Zeit Projekte zur weiteren Datenüberprüfung geben. **(Siehe hierzu auch Anlage 4 zu TOP 2)**

TOP 3: Maßnahmenumsetzung

1. Sachstand Beratung der Landwirtschaft zum Thema Nährstoffe

Vor dem Hintergrund, dass auf etwa 60 % der Landesfläche GWK als mit Nitrat belastet bewertet worden sind, wird seit 2010 eine Beratung für landwirtschaftliche Betriebe angeboten, um die Nährstoffeinträge ins Grundwasser zu reduzieren.

Unter ständiger konzeptioneller Weiterentwicklung der Beratung und der Agrarumweltmaßnahmen durch den NLWKN wurde die Beratung Ende 2013 nach einer EU-weiten Ausschreibung neu vergeben. Zudem wird seit dem Jahr 2014 in drei Pilotgebieten eine landwirtschaftliche Beratung zur Reduzierung von Stickstoff- und Phosphoreinträgen in die Oberflächengewässer angeboten. Zusammen bilden die Grundwasserschutzberatung und die Beratung an Oberflächengewässern die Gewässerschutzberatung. Insgesamt umfasst die Beratungskulisse etwa 13.400 km². Dies entspricht 26,9 % der Landesfläche.

Durch die intensive Beratung auf repräsentativen Modellbetrieben, konnten bereits nachweislich Nährstoffüberschüsse gesenkt werden. Über die Beratung der Modellbetriebe, Veranstaltungen und Rundschreiben sollen Maßnahmen zum verbesserten Düngemiteleinsatz in den Beratungsgebieten in die Fläche getragen werden. Die angebotene Beratung wird, auch aufgrund der drängenden Umweltfragen in der Landwirtschaft, stark nachgefragt. Es ist geplant, die Beratung 2016 weiterzuführen. **(Siehe hierzu auch Anlage 1 zu TOP 3)**

Herr Wach fragt nach, ob es eine Zusammenstellung gibt, die auflistet welche Maßnahmen im Bereich der Gebietskooperation 16 "Fuhse - Wietze" seit der Kooperationsgründung an Oberflächengewässern umgesetzt worden sind. Diese Frage konnte ad hoc sowohl von Frau Heidebroek, als auch von Herrn Jördens nicht beantwortet werden. Hierzu soll es aber im Protokoll einen Hinweis geben.

Hinweis: Nach Rücksprache mit Herrn Bauer / NLWKN- Betriebsstelle Lüneburg werden umgesetzte Maßnahmen an Oberflächengewässern im Umweltkartenserver des MU dargestellt. Der Kartenserver wird laufend aktualisiert. Weiteres hierzu über nachfolgendem Link:

http://www.umwelt.niedersachsen.de/service/umweltkarten/wasserrahmenrichtlinie_egwrrl/massnahmen/manahmen-101104.html

Herr Hoyer verweist darauf hin, dass der Arbeitskreis Wietze zur kommenden GK-Sitzung im Herbst einen Sachstandsbericht erarbeiten wird, in dem u.a. auch der Stand der Maßnahmenumsetzung an der Wietze und den zugehörigen Nebengewässern dargestellt werden soll.

2. Sachstand Gewässerallianz Niedersachsen

Da die bisherige Umsetzung der WRRL deutlich hinter den Erfordernissen zurückgeblieben ist, wird zukünftig versucht, den Umsetzungsprozess unter Beibehaltung des

Freiwilligkeitsprinzips effektiver zu gestalten. Dies geschieht durch eine Konzentration auf entwicklungsfähige „Schwerpunktgewässer“, die sich u.a. durch ein vorhandenes Besiedlungspotenzial auszeichnen.

Anhand des mittlerweile abgeschlossene Interessenbekundungs- und Vertragsverhandlungsverfahren wurden insgesamt neun Unterhaltungsverbände (8 plus 1 Verband) als Gewässerallianzpartner ausgewählt, in deren Verbandsgebiet besonders entwicklungsfähige Gewässer ausgewiesen wurden. Die Unterhaltungsverbände haben jeweils einen neuen Mitarbeiter für den Bereich naturnahe Gewässergestaltung eingestellt, der sich ausschließlich mit der Lenkung und Akquise von geeigneten Maßnahmen am/im Gewässer, unter Berücksichtigung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, beschäftigt. Das Land Niedersachsen unterstützt das Projekt mit einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 80 %.

Das Projekt ist zunächst auf zwei Jahre befristet und wird von 2 Mitarbeitern des NLWKN betreut und koordiniert. Grundsätzlich sollen Fördermittel für die Fließgewässerentwicklung künftig vorrangig in Maßnahmen an/in Schwerpunktgewässern fließen. Der überwiegende Teil der Fördermittel für die naturnahe Gewässergestaltung soll zukünftig in die Allianzgebiete bzw. Schwerpunktgewässer fließen. Zusätzlich wird ein Teil der Mittel für Maßnahmen in Wanderrouten und für Maßnahmen in landeseigenen Gewässern zu Verfügung stehen.

Für Gebiete, die nicht am Projekt Gewässerallianz teilnehmen, sollten sich die Akteure vor Ort zudem auf ein oder zwei Gewässer bei der Maßnahmenumsetzung konzentrieren. Um die Ziele der WRRL langfristig zu erreichen, müssen Maßnahmen an den Gewässern konzentriert werden. Mit der Auswahl dieser Gewässer ist kein Anspruch auf Förderung von Maßnahmen aus dem Programm der Fließgewässerentwicklung verbunden. Unabhängig davon ist anzustreben, auch andere Förderungsmöglichkeiten, wie z.B. Kompensationsmaßnahmen oder regionale Initiativen, für die Umsetzung von Maßnahmen an diesen Gewässern zu nutzen. Im Bearbeitungsgebiet 16 "Fuhse - Wietze" wurde keine Festlegung auf bestimmte Gewässer getroffen. **(Siehe hierzu auch Anlage 2 zu TOP 3)**

Weitere Informationen zu dem Projekt „Gewässerallianz Niedersachsen“ stellt der NLWKN unter der folgenden Internetadresse zur Verfügung:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/flussgebietsmanagement_egwrrl/oberflaechengewasser/ergaenzende_massnahmen/gewaesserallianz-niedersachsen-132369.html

TOP 4: Regionalspezifische Themen der Gebietskooperation 16 "Fuhse - Wietze" :

TOP 4.1: Verwendung GK-Budget 2015 (Öffentlichkeitsarbeit)

Herr Rausch gibt einen kurzen Rückblick zu der in 2014 in das benachbarte Bearbeitungsgebiet 17 „Aller / Örtze“ durchgeführten Fachexkursion. Zudem wurde in 2014 vom AK Wietze eine weitere Fachexkursion durchgeführt, die von Herrn Hoyer vorbereitet wurde, der hierzu ebenfalls eine kurze Zusammenfassung gibt.

Herr Rausch bittet die GK-Mitglieder um Vorschläge zur Verwendung der Budgetmittel 2015. Herr Wach verweist auf den Gewässerwettbewerb „Bach im Fluss“, der vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände veranstaltet wird und schlägt vor eine Fachexkursion an prämierte Gewässer der Veranstaltung in 2010, 2012 und 2014 durchzuführen. Da die entsprechenden Gewässer teilweise weit vom Bearbeitungsgebiet 16 entfernt sind und somit wegen der langen Fahrzeiten die Fachexkursion nicht als Halbtagsveranstaltung durchgeführt werden könnte, wird diese Idee nicht weiterverfolgt.

Da die Sitzungsteilnehmer keine weiteren Vorschläge zur Budgetverwendung machen, bittet Herr Rausch die GK-Mitglieder ggfs. um weitere Vorschläge per E-Mail vorzulegen.

Hinweis: Herr Hipp hat mit E-Mail vom 25.06.2015 folgenden Vorschlag gemacht:

- 1. gemeinsame Bereisung (vielleicht die aktuellen Maßnahmen im Wietze-Verband; Wehr Mohrmühle, Umgehung Wietze, geplante Sohlabdichtung Wulbeck)*
- 2. der Wehnser Bach ist ja von HMWB in ein NWB seitens des NLWKN umgewandelt worden. Dadurch hat dieses Gewässer ein Alleinstellungsmerkmal. Vielleicht könnte man bei einer gemeinsamen Begehung an diesem Beispielgewässer auch die Aufgaben der BGK aber auch die Möglichkeiten zur Zielerreichung besprochen werden.*

Die Vorschläge von Herrn Hipp werden hiermit zur Diskussion gestellt. Im Rahmen eines Umlaufverfahrens wird um Zustimmung zu o.g. Vorschlag gebeten. Geben Sie mir bitte möglichst kurzfristig, spätestens jedoch bis zum 10.09.2015 Ihr Votum per E-Mail ab. Sollte ich bis zu diesem Termin keine Rückäußerung Ihrerseits erhalten haben, gehe ich von Ihrer Zustimmung aus. Sofern dem Vorschlag zugestimmt wird, wird Herr Hipp gebeten, die Exkursion fachlich vorzubereiten und umzusetzen.

TOP 4.1: Sachstandsbericht AK Wietze: Fließgewässerentwicklung an der Wulbeck (WK 16003; Schwerpunktgewässer)

Herr Hoyer gibt einen umfassenden mündlichen Sachstandsbericht zur bisherigen Arbeit des Arbeitskreises Wietze ab und kündigt zur nächsten GK-Sitzung einen entsprechenden schriftlichen Bericht an, in dem dann auch Vorschläge zu weitergehenden Arbeitsaufträgen und ggfs. Maßnahmen vorgestellt werden sollen.

TOP 5: Verschiedenes

Die nächste GK-Sitzung wird voraussichtlich im Herbst 2015 stattfinden. Der genaue Termin wird den GK-Mitgliedern rechtzeitig vorab per E-Mail mitgeteilt.

aufgestellt:

Joachim Jördens / NLWKN-Betriebsstelle Süd